

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:
Ja-Stimme(n):
Nein-Stimme(n):
Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/065/2019-1	Datum: 01.08.2020	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Erschließungsvertrag für die 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 (REWE)		
Beratungsfolge:		
Datum 25.08.2020	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Bürgermeisterin den Erschließungsvertrag (Stand:07.08.2020) mit der Erschließungsträgerin zur Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 abzuschließen. Die Bürgermeisterin wird weiterhin bevollmächtigt, Änderungen bzw. Ergänzungen oder redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die dem Inhalt des Erschließungsvertrages nicht entgegenstehen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Dassendorf und die Erschließungsträgerin haben über das Erschließungsgebiet am 04.02.2020 einen städtebaulichen Vertrag geschlossen, in dem sich die Erschließungsträgerin unter anderem zur Übernahme der inneren und äußeren Erschließung der zu bebauenden Grundstücke sowie der Jugend- und Skaterfläche auf ihre Kosten verpflichtet hat.

Zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen ist der Abschluss eines entsprechenden Erschließungsvertrages erforderlich. In diesem Vertrag wird u.a. die technische Durchführung der Erschließung geregelt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

im Verwaltungshaushalt: Nein
Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Anlage/n:

Erschließungsvertrag (nicht öffentlich) einschließlich Anlagen (öffentlich)